

04.05.50 / 19.03 / 19.04.10 / 33.03 / 33.05

Gewässerabstandslinien / Gewässer / Hochwasserschutz / Strassen / Brücken

Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach; Hochwasserschutz und Aufwertung

Projektfreigabe zur kantonalen Festsetzung und Kreditbewilligung, Antrag und Weisung an das Stadtparlament

Ausgangslage

Mit Verfügung Nr. 2286 vom 11. Dezember 2012 erliess die Baudirektion Kanton Zürich / AWEL den Plan über die Gefahrenbereiche in der Stadt Bülach. Gleichzeitig wurde die Stadt Bülach eingeladen, innerhalb von zwei Jahren eine Massnahmenplanung auszuarbeiten und diese innerhalb von zehn Jahren umzusetzen.

Mit Beschluss Nr. 289 vom 16. September 2015 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Hochwasser-Massnahmenplans Sechtbach – Furtbach von Eschenmosen bis Einmündung Glatt und beauftragte die Gossweiler Ingenieure AG (GIAG), Dübendorf, mit den Ingenieurleistungen.

Der Massnahmenplan vom 8. Dezember 2016 sieht für den Abschnitt Poststrasse bis Einmündung Rietbach folgende Massnahmen vor:

- Profilvergrösserung des Bachquerschnitts (Hochwasserschutz)
- Anpassung des Längsgefälle und Entfernung von Schwellen (Hochwasserschutz)
- Ökologische Aufwertung (Gewässerschutzgesetz Art. 38a (GSchG))
- Ersatz Brücke «Schwimmbadstrasse» (Notfallroute Stützpunktfeuerwehr)

Zudem sollen Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan, festgesetzt am 6. April 2009, dem Grün- & Freiraumkonzept vom November 2021, Punkt 7.1 Sechtbach/Rietbach und dem Gesamtverkehrskonzept (GVK) Nr. 36 vom 2022 integriert und umgesetzt werden.

- Ersatz Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» mit Gehweg entlang des Gewässers (kommunaler Richtplan Fusswege und Gesamtverkehrskonzept (GVK))

Um künftige Hochwasserereignisse schadlos bewältigen zu können, muss der Bachquerschnitt vergrössert und das Gefälle angepasst werden. Die drei Brücken «Kindergarten», «Schwimmbadstrasse» und «Rietbach» müssen aufgrund ihrer unzureichenden Durchflusskapazität abgebrochen werden. Basierend auf ihrer Funktion als alternative Rettungsroute der Stützpunktfeuerwehr Bülach und ihrer zentralen Rolle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Zivilbevölkerung der Stadt Bülach, muss die



Brücke «Schwimmbadstrasse» zwingend ersetzt werden. Durch die Gebundenheit der Ausgabe wird der Ersatz Brücke «Schwimmbadstrasse» separat bearbeitet und aufgrund der technischen Rahmenbedingungen dem Gesamtprojekt vorgezogen realisiert. Mit Beschluss Nr. 41 vom 29. Januar 2015 erteilte der Stadtrat die Projektfreigabe, Kreditbewilligung und Beantragung zur Konzession beim Kanton Zürich, Baudirektion AWEL.

Im Rahmen der Hochwasserschutzmassnahmen wird der Sechtbach ökologisch aufgewertet und soll für die Öffentlichkeit zugänglicher gemacht werden. Bei der Erarbeitung dieses Gewässerprojekts wurden der kommunale Richtplan Verkehr, das Grün- & Freiraumkonzept und das Gesamtverkehrskonzept (GVK) herangezogen. Ein starkes Bedürfnis nach einem Fussweg entlang dem Sechtbach zeichnete sich ab. Im vorliegenden Projekt hat man diesen Umstand berücksichtigt und mit dem ohnehin erforderlichen Unterhaltsweg für den Sechtbach kombiniert. So können der ökologische Wert und der Nutzen für die Allgemeinheit deutlich gesteigert werden. Er wird bekiest, möglichst naturnah gestaltet und so ausgebildet, dass er gut mit dem Rollstuhl befahrbar bleibt. Er weist eine Breite von 2.50 Meter auf und wird beidseitig durch begrünte Bankette von 0.25 m ergänzt. Der bestehende Spielplatz des Kindergartens bleibt erhalten. Der Zugang zum Kindergarten soll im Zusammenhang mit dem Gewässerprojekt, im Rahmen des Möglichen, attraktiver gestaltet werden.

Gesetze

Gemäss dem GSchG Art. 38a sorgen die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern. Dabei ist der Nutzen für die Natur und Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Revitalisierung zu berücksichtigen. In der Verfassung des Kantons Zürich ist unter Art. 105 geregelt, dass Kanton und Gemeinden für den Schutz vor Hochwasser sorgen und die Renaturierung von Gewässern fördern. Beim Sechtbach (Gewässer Nr. 6015) handelt es sich um ein kommunales Fliessgewässer, weshalb die Stadt Bülach für die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen zuständig ist.

Das Bauprojekt Hochwasserschutz und Aufwertung

Der Gewässerabschnitt befindet sich im Siedlungsgebiet und wird einerseits durch das Tosbecken westlich des Knotens Post- / Allmendstrasse und andererseits durch den Einmündungsbereich des Rietbachs begrenzt.

Das Bauprojekt der GIAG, Dübendorf, vom 9. Februar 2023, beinhaltet folgendes:

- Technischer Bericht Gewässerraum
- Kostenschätzung



- Situation Poststrasse bis Schwimmbadstrasse 1:200
- Situation Schwimmbadstrasse bis Rietbach 1:200
- Gestaltungsplan Poststrasse bis Schwimmbadstrasse
- Gestaltungsplan Schwimmbadstrasse bis Rietbach

Publikation und öffentliche Auflage nach Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG)

Das Projekt wurde allen Anstössern (Grundeigentümern) an der Informationsveranstaltung vom 30. November 2021 vorgestellt und diskutiert. Im Mai 2022 wurde das Bauprojektossier der Baudirektion Kanton Zürich / AWEL zur Vorprüfung eingereicht. Das Projekt wurde geprüft und als in Ordnung taxiert. Anschliessend ordnete das AWEL die öffentliche Auflage an. Mit Stadtrats-Beschluss Nr. 75 vom 1. März 2023 wurde die Freigabe zur öffentlichen Planaufgabe gemäss § 18a WWG durch den Stadtrat freigegeben. Die Unterlagen lagen vom 10. März bis 11. April 2023 öffentlich auf und konnten zudem auf der städtischen Homepage eingesehen werden. Es gingen keine Einsprachen ein.

Kosten

Gemäss Kostenschätzung der GIAG, Dübendorf, vom 8. Mai 2024, belaufen sich die Kosten für das Gesamtprojekt «Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach» gerundet auf 2 930 000 Franken inkl.

8.1 % MWST und 20 % Unvorhersehbares.

Darin sind enthalten:

- | | |
|--|-------------------|
| • Hochwasserschutz und Aufwertung, | 1 860 000 Franken |
| • Brücke «Schwimmbadstrasse», | 480 000 Franken |
| • Fusswegverbindung, Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» | 590 000 Franken |

Die Kosten für «Hochwasserschutz und Aufwertung» werden, gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 62 vom 24. Februar 2021, zu 25 % vom allgemeinen Haushalt und 75 % vom Gebührenhaushalt finanziert.

Beiträge Bund und Kanton

Auf Grund des hohen Revitalisierungspotentials beteiligen sich Bund (35 % - 80 %) und Kanton (10 % - 30 %) mit einem Betrag von voraussichtlich 1 300 000 Franken. Die Annahme basiert auf folgender Berechnungsbasis:

Ausgehend von einer Bruttobelastung von 2 930 000 Franken, sind davon in etwa 1 960 000 Franken Beitragsberechtigt. Mit Annahme einer Beteiligung von Bund 50 % und Kanton 20 % entspricht das in etwa einem Betrag von 1 370 000 Franken.



Daraus ergibt sich für die Stadt Bülach eine mutmassliche Nettobelastung von rund 1 560 000 Franken für das Gesamtprojekt. Diese Nettobelastung verteilt sich auf folgende Konten:

- | | |
|--|-----------------|
| • Hochwasserschutz und Aufwertung | 569 000 Franken |
| • Brücke «Schwimmbadstrasse» | 467 000 Franken |
| • Fusswegverbindung, Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» | 524 000 Franken |

Landerwerb

Es ist kein Landerwerb vorgesehen.

Unterhalt

Der neue Fussweg dient der Öffentlichkeit und ist infolgedessen durch die zuständige Abteilung Umwelt und Infrastruktur zu unterhalten. Dies erfolgt gemäss städtischen Standards und Prioritäten (Winterdienst etc.).

Kredite

Gemäss Kostenschätzung der GIAG, Dübendorf, vom 8. Mai 2024, belaufen sich die Kosten für Hochwasserschutz und Aufwertung gerundet auf 1 860 000 Franken (davon 25 % zulasten allgemeiner Haushalt und 75 % zulasten Gebührenhaushalt) inkl. 8.1 % MWST und 20 % Unvorhergesehenes. Die Kosten für den Fussgängerweg mit den Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» belaufen sich auf 590 000 Franken inkl. 8.1 % MWST und 20 % Unvorhersehbares. Die Brücke «Schwimmbadstrasse» wird als gebundene Ausgabe separat bearbeitet. Abzüge an den beitragsberechtigten Kosten von Bund und Kanton sind keine berücksichtigt.

Es sind demnach folgende Objektkredite zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen:

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------|-------------------|
| a) Siedlungsentwässerung | Konto 7201.5030.00/INV01056 | 1 395 000 Franken |
| b) Umwelt | Konto 7410.5020.00/INV01062 | 465 000 Franken |
| c) Verkehr | Konto 6150.5010.00/INV01040 | 590 000 Franken |

Folgende Projektierungskredite, welche durch den Ausschuss Bau und Infrastruktur oder den Stadtrat bewilligt wurden, sind aufzuheben:

- | | | |
|--|-----------------------------|----------------|
| ABI-Beschluss Nr. 60 vom 15. April 2020 | Konto 7201.5030.00/INV01056 | 70 000 Franken |
| ABI-Beschluss Nr. 60 vom 15. April 2020 | Konto 7410.5020.00/INV01062 | 20 000 Franken |
| SR-Beschluss Nr. 72 vom 28. Februar 2024 | Konto 7201.5030.00/INV01056 | 70 000 Franken |
| SR-Beschluss Nr. 72 vom 28. Februar 2024 | Konto 7410.5020.00/INV01062 | 25 000 Franken |



Folgender vorgezogener Objektkredit, welcher durch den Stadtrat bewilligt wurde, ist aufzuheben:
SR-Beschluss Nr. 72 vom 28. Februar 2024 Konto 6150.5010.00/INV01040 80 000 Franken

Budget / Gebundene und nicht gebundene Ausgaben

Im Investitionsprogramm 2024 bis 2028, Version 2, sind für den Hochwasserschutz und Aufwertung unter Konto 7201.5030.00/INV01056 total 300 000 Franken und Konto 7410.5020.00/INV01062 total 505 000 Franken eingestellt. Im Budgetjahr 2024 sind jeweils 20 000 Franken und 50 000 Franken, im Jahr 2025 sind 230 000 Franken und 350 000 Franken und im Jahr 2026 sind nochmals 50 000 Franken und 105 000 Franken enthalten. Da der Baustart frühestens im Jahr 2026 erfolgen wird, werden die aktualisierten Kosten in die neue Investitionsplanung aufgenommen.

Bei der Umsetzung der Hochwasser-Schutzmassnahmen und Aufwertung des Sechtbachs handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz. Der Plan über die Gefahrenbereiche der Stadt Bülach wurde von der Baudirektion Kanton Zürich/AWEL mittels Verfügung, gekoppelt an einen Zeithorizont zur Erstellung und Realisierung eines Massnahmenplans, definiert. Somit besteht weder sachlich, örtlich noch zeitlich ein erheblicher Ermessensspielraum.

Im Investitionsprogramm 2024 bis 2028, Version 2, sind für die Fusswegverbindung und die Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» unter Konto 6150.5010.00/INV01040 insgesamt 500 000 Franken eingestellt. Im Budgetjahr 2024 sind 250 000 Franken und im Jahr 2025 sind 250 000 Franken enthalten. Da der Baustart frühestens im Jahr 2026 erfolgen wird, werden die aktualisierten Kosten in die neue Investitionsplanung aufgenommen.

Bei der Fusswegverbindung und den Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» handelt es sich um eine nicht gebundene Ausgabe. Die Kosten gemäss Kostenschätzung liegen in der Kompetenz des Stadtparlaments.

Realisierung

Q1 2025	Projektfreigabe und Kreditbewilligung zur kantonalen Festsetzung durch den Stadtrat
Q2 2025	Beschlussfassung Antrag und Weisung durch das Parlament
Q3 2025	Projektfestsetzung durch die Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL
Q4 2025	Ausschreibung
Q1 2026	Baustart
Q4 2026	Bauende



Der Stadtrat **beschliesst** auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur:

1. Das Bauprojekt Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach, Hochwasserschutz und Aufwertung, einschliesslich der Kostenschätzung der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, vom 8. Mai 2024, wird bewilligt.
2. Für die Umsetzung und Realisation wird ein Objektkredit von 1 395 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung auf Konto 7201.5030.00/INV01056, als gebundene Ausgabe, bewilligt.
3. Für die Umsetzung und Realisation wird ein Objektkredit von 465 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung auf Konto 7410.5020.00/INV01062, als gebundene Ausgabe, bewilligt.
4. Folgende Kredite, welche durch den Ausschuss Bau und Infrastruktur oder den Stadtrat bewilligt wurden, werden aufgehoben:

ABI-Beschl. Nr. 60 vom 15. April 2020	Konto 7201.5030.00/INV01056	70 000 Franken
ABI-Beschl. Nr. 60 vom 15. April 2020	Konto 7410.5020.00/INV01062	20 000 Franken
SR-Beschl. Nr. 72 vom 28. Februar 2024	Konto 7201.5030.00/INV01056	70 000 Franken
SR-Beschl. Nr. 72 vom 28. Februar 2024	Konto 7410.5020.00/INV01062	25 000 Franken
SR-Beschl. Nr. 72 vom 28. Februar 2024	Konto 6150.5010.00/INV01040	80 000 Franken
5. Die Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL, wird eingeladen das Projekt festzusetzen.
6. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt
 - Bundes- und Kantonsbeiträge zu beantragen.
 - Die Ausschreibung zu veranlassen und die Submission zu begleiten.
7. Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich um eine allfällige Teuerung, Preisbasis 8. Mai 2024.
8. Antrag und Weisung der Abteilung Umwelt & Infrastruktur, über den Objektkredit von 590 000 Franken zur Finanzierung des Fussweges und der zugehörigen Fussgängerbrücken, an das Parlament, werden genehmigt.
9. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:



1. Für die Fusswegverbindung und die Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» wird ein Objektkredit von 590 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV01040, bewilligt.
 2. Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich um eine allfällige Teuerung, Preisbasis 8. Mai 2024.
10. Mitteilung an:
- a) Kanton Zürich, Baudirektion AWEL, Kommunalen Wasserbau, Tobias Buser, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - a) Andrea Spycher, Stadträtin
 - b) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
 - c) Nicole Zweifel, Leiterin Planung & Bau a. i.
 - d) Markus Wanner, Leiter Finanzen & Informatik
 - e) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
 - f) Severin Hafner, Leiter Stadtplanung a. i.
 - g) Nicolas Keller, Projektleiter Tiefbau
 - h) Bettina Pfändler, Sachbearbeiterin Tiefbau
11. Antrag und Weisung an:
- a) Stephan Ziegler, Parlamentspräsident, via Parlamentssekretariat
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretariat
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 87

Sitzung vom 26. Februar 2025

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.